

Kropp, 25.02.2021/siv

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 19. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Montag, 15. Februar 2021
in der Sporthalle, Stapel

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

| | |
|---------------------|----------------------|
| Bürgermeister | Rahn, Rainer |
| Gemeindevertreter | Jöns, Rolf |
| Gemeindevertreter | Dierks, Hans-Johann |
| Gemeindevertreter | Dau-Schmidt, Andreas |
| Gemeindevertreter | Holm, Jörg |
| Gemeindevertreter | Jensen, Udo |
| Gemeindevertreter | Langbehn, Reiner |
| Gemeindevertreter | Stühmer, Frank |
| Gemeindevertreter | Krzewinsky, Michael |
| Gemeindevertreter | Pawlak, Heiko |
| Gemeindevertreterin | Mahmens, Britta |
| Gemeindevertreter | Staack, Tore |

b) nicht stimmberechtigt:

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Bürgerliches Mitglied | Spaarschuh, Petra |
|-----------------------|-------------------|

Abwesend:

| | |
|-------------------|-----------------|
| Gemeindevertreter | Lundelius, Jörg |
|-------------------|-----------------|

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 16
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Beschlussvorlage zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ST-GV-76/2018-2023
7. Bauvorhaben Kindergarten; ST-GV-77/2018-2023
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe TGA-Gewerke
8. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung und Finanzierung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG für die Jahre 2021-2024 ST-GV-78/2018-2023
9. Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021; ST-GV-79/2018-2023
hier: Bildung von zwei Wahlvorständen und Benennung von zwei Wahllokalen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Neugestaltung des Strandumfeldes an der Eider ST-GV-80/2018-2023
11. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Tiefbauarbeiten im Bereich der Gehwege Friedhofstraße / Sandberg / Scheibenweg ST-GV-81/2018-2023
12. Beratung und Beschlussfassung über die Anschlussfinanzierung für den Kauf und den Umbau von Sievers Gasthof ST-GV-83/2018-2023
13. Anfragen und Mitteilungen
17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich)

Sachverhalt:

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 05.02.2021 auf Montag, den 15.02.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist;
- dass die Protokollführung heute aufgrund der Corona-Pandemie und Anweisung der Verwaltungsleitung nicht durch die Verwaltung vorgenommen wird. Reiner Langbehn wird die heutigen gefassten Beschlüsse und Ausführungen der Verwaltung, André Sievers, zur endgültigen Zusammensetzung der Niederschrift übermitteln.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung besteht seitens der Mitglieder keine Bedenken.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 12 | 0 | 0 | 0 |

2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 16 (Öffentlich)

Sachverhalt:

Nach Begründung durch den Vorsitzenden wird die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 16 ohne weitere Aussprache ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 16.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 12 | 0 | 0 | 0 |

3. Einwohnerfragestunde (Öffentlich)

Sachverhalt:

Keine Anfragen.

4. Bericht des Bürgermeisters (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über:

- Salzhalle am Twiebarg an Straßenmeisterei Schleswig übergeben
- Erweiterung Kita
- Baumaßnahmen sind im Zeitplan
- Kostenrahmen bisher eingehalten

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der **Bauausschuss** hat nicht getagt.

Der Ausschussvorsitzende Stühmer nimmt an den regelmäßigen Baubesprechungen des Kita-Umbaus teil. Detaillierter Baufortschritt kann den Protokollen der Baubesprechungen entnommen werden.

Der **Finanzausschuss** hat nicht getagt.

Der **Sport- u. Kulturausschuss** hat nicht getagt.

Der **Wegeausschuss** hat nicht getagt.

Aufträge aus dem Protokoll des Wegeausschusses vom 15.10.2020 und aus dem Protokoll der Gemeindevertretung vom 07.12.2020 wurden abgearbeitet.

Der **Umwelt- und Tourismusausschuss** hat nicht getagt.

Die **Ausschussvorsitzende** Petra Spaarschuh gibt folgende Punkte zu Protokoll:

- Ortstermin mit dem Bürgermeister bzgl. der beiden Eschen unten an der Strandstraße und der Weide an der Badestelle und auch beim Beschneiden der 3 Bäume am 9.2.2021. Eine der beiden Eschen musste auf wenige Meter eingekürzt werden und ist jetzt ein Habitatbaum (ein Schildchen dazu ist dran).
- ebenfalls mit dem Bürgermeister, dem Wegeausschuss-Vorsitzenden Jörg Lunde-lius und Gemeindearbeiter Jörg Leopold gab es einen Ortstermin auf den Grünabfall-Deponien, um zu besprechen, wie der letztjährige Strauchschnitt und die Weih-nachtsbäume beseitigt werden. Fa. Offermann aus Schlichting wurde ein deutlich günstigeres Angebot als vom Auftragnehmer der vergangenen Jahre eingeholt; die Arbeiten wurden am 11.2.2021 durchgeführt - wie der Bürgermeister sagt, sehr ordentlich.
- das für den 6.3.2021 landesweit geplante Schietsammeln wurde abgesagt.
- Beide Grünabfalldeponien öffnen wieder am Samstag, 20.3.2021, und dann den Sommer über am 1. und 3. Samstag eines jeden Monats. Termine und Details werden bekanntgegeben.

6. **Beschlussvorlage zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung** (öffentlich)

ST-GV-
76/2018-2023

Sachverhalt:

Gemäß § 76 Abs. 4 GO entsprechend sind folgende Spenden im Berichtszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 eingegangen, die der Bürgermeister entgegengenommen hat:

Spenden, Schenkungen und Zuwendungen gem. § 76 Abs. 4 GO
ab 01.01.2020 bis 31.12.2020 **Stapel**

| Zuwendende | Datum | Betrag | Zweck | weitergeleitet an |
|--|------------|-------------|--|-------------------|
| Förderverein Landschaft Stapelholm E.V. | 02.01.2020 | 1.500,00 € | Förderung Kultur im Ohlshaus 2020 | Haushalt Gemeinde |
| Meister Möller | 30.01.2020 | 100,00 € | Förderung Kultur im Ohlshaus 2020 | Haushalt Gemeinde |
| Jagdgenossenschaft Norderstapel | | 4.000,00 € | Investitionskosten-Zuschuss zur Anschaffung einer Drohne | Haushalt Gemeinde |
| Kulturstiftung Kreis SL-FL | 04.02.2020 | 1.000,00 € | Förderung Kultur im Ohlshaus 2020 | Haushalt Gemeinde |
| Holger Hamann | 03.03.2020 | 250,00 € | Förderung Kultur im Ohlshaus 2020 | Haushalt Gemeinde |
| Werner Wulff Inh. Frenz Wulff Brennstoffe Baumarkt | 05.05.2020 | 99,00 € | Förderung Kultur im Ohlshaus 2020 | Haushalt Gemeinde |
| Uwe Mumm | 21.05.2020 | 25.000,00 € | Förderung Brandschutz | Haushalt Gemeinde |
| Stapelholmer Apotheke E.K. | 24.08.2020 | 300,00 € | Förderung Jugendarbeit im Musikzug | Haushalt Gemeinde |
| Iwers Heizung-Sanitär E.K. | 15.12.2020 | 200,00 € | Förderung Jugendarbeit im Brandschutz | Haushalt Gemeinde |
| Iwers Heizung-Sanitär E.K. | 15.12.2020 | 200,00 € | Förderung Jugendarbeit im Musikzug | Haushalt Gemeinde |
| Diverse Einzahler –siehe unten- | 01.12.2020 | 2.480,00 € | Spende Brandopfer, Hausbrand | Verwahrkonto |
| Hans Iwers u. Sohn GmbH & Co.KG | 23.12.2020 | 500,00 € | Förderung Musikzug | Haushalt Gemeinde |
| Hans Iwers u. Sohn GmbH & Co.KG | 23.12.2020 | 1.000,00 € | Förderung Brandschutz | Haushalt Gemeinde |
| Hans Iwers u. Sohn GmbH & Co.KG | 23.12.2020 | 500,00 € | Förderung Jugendarbeit im Brandschutz | Haushalt Gemeinde |
| | | | | |

Gesamt: 37.129,00 €

Übersicht Diverse Einzahler

| | | | |
|--|------------|------------|------------------------------|
| Gerhard Sablotni-Bernhard und Doris Bernhard | 10.12.2020 | 50,00 € | Spende Brandopfer, Hausbrand |
| Hans Iwers u. Sohn GmbH & Co.KG | 10.12.2020 | 2.000,00 € | Spende Brandopfer, Hausbrand |
| Eike und Gisela Markworth | 11.12.2020 | 150,00 € | Spende Brandopfer, Hausbrand |
| Maria Fee Rohlinger | 15.12.2020 | 100,00 € | Spende Brandopfer, Hausbrand |
| Guido Kirchhof | 17.12.2020 | 30,00 € | Spende Brandopfer, Hausbrand |
| Marga Jensen | 18.12.2020 | 50,00 € | Spende Brandopfer, Hausbrand |
| Ralf Eberhard Johring | 22.12.2020 | 100,00 € | Spende Brandopfer, Hausbrand |

2.480,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt von dem Bericht über die im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 entgegengenommenen Spenden und Zuwendungen Kenntnis und beschließt deren Annahme bzw. Vermittlung.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 12 | 0 | 0 | 0 |

| | | |
|-----------|---|--------------------------------------|
| 7. | <u>Bauvorhaben Kindergarten;</u> <u>hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftrags-</u> <u>vergabe TGA-Gewerke (Öffentlich)</u> | ST-GV- 77/2018-2023 |
|-----------|---|--------------------------------------|

Sachverhalt:

Gemäß der Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel zu der am 16.01.2020 stattgefundenen 13. Sitzung der Gemeindevertretung Stapel (TOP 8) wurde das Architekturbüro Planungsring Mumm & Partner aus Bergenhusen mit der Vorbereitung und Durchführung des erforderlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens für die geplante Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte beauftragt.

Im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben der Schleswig – Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO, Stand: 05/2019) wurden die Baukosten für die geplanten Maßnahmen für den Bereich der Technischen Gebäudeausstattung (TGA- Gewerke: Elektrotechnik, Heizung + Sanitär) im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung (VOB/ A, Stand 2019) ermittelt.

Die Submissionen zu den einzelnen TGA- Gewerken fanden am 14.01.2021 in der Zeit von 10:30 – 11:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Kropp statt.

Die rechnerische Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote gemäß den Richtlinien der geltenden VOB/ A fand in der Zeit vom 15.01.2021 bis zum 19.01.2021 durch das beauftragte Architekturbüro statt.

Allgemeiner Hinweis:

Gemäß dem Antrag auf Förderung von Investitionen im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms 2019 - 2022 zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 22.07.2019, wurde der Gemeinde Stapel, mit Datum vom 20.11.2019 eine Zuwendung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 165.706,82 Euro bewilligt.

Die beantragten, geprüften und förderfähigen Ausgaben für die geplante Erweiterung der KiTa – Stapel (Einrichtung von 15 neuen Betreuungsplätzen) belaufen sich auf Kosten in Höhe von 1.100.000,00 Euro. Hieraus ergibt sich ein Eigenanteil der Gemeinde Stapel in Höhe von 934.293,18 Euro.

TOP 7 a) Heizung + Sanitär (LV-Nr. 21):

Nach Prüfung der Fachkompetenz, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wurden für die Baumaßnahmen **13** geeignete Fachunternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Der Angebotsabgabe-/ Submissionstermin war für den **14.01.2021**, um **10:45 Uhr** im **Rathaus der Gemeinde Kropp** vorgesehen.

Die rechnerische und technische Prüfung und Wertung der Angebote fand in der Zeit vom 15.01.2021 bis zum 19.01.2021 durch das seitens der Gemeinde Stapel beauftragte Architekturbüro Planungsring Mumm & Partner aus Bergenhusen/ Treia statt:

- 1) **Anzahl** der bis zur Angebotsabgabe **schriftlich eingereichten Angebote** für die vorgesehene Baumaßnahme **-Hauptangebote: 4 Stck.**
-Nebenangebote: -keine-
- 2) **Folgende Angebote** werden nach VOB/ A § 16 (1) **ausgeschlossen: -keine--**
- 3) **Folgende Angebote** werden nach VOB/ A § 16 (2) **wegen mangelnder Eignung des Bieters ausgeschlossen: -keine-**
- 4) **Technische, wirtschaftliche Prüfung und Wertung der Angebote nach VOB/ A § 16 (3) bis (9):**
Die in der Wertung verbliebenen Angebote sind hinsichtlich
-der Erfüllung der techn. Anforderungen der Leistungsbeschreibung
-der Angemessenheit des Preises
-der Schlüssigkeit im Kostenaufbau usw.
gemäß den Richtlinien des Vergabehandbuches Ausgabe 2017 – Stand 2019, Teil III zu VOB/ A § 16 geprüft worden.

Nach rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung und Wertung der **Hauptangebote** ergaben sich folgende Angebotssummen:

Hauptangebote:

| | | |
|----|-----------------|------------------------|
| 1. | Bieter A | 125.146,75 Euro |
| 2. | Bieter B | 133.264,53 Euro |
| 3. | Bieter C | 154.268,01 Euro |
| 4. | Bieter D | 118.973,82 Euro |

Vergabe-/ Beschlussvorschlag zu TOP 7 a) Heizung + Sanitär (LV-Nr. 21):

Auf Grundlage der vorliegenden fachtechnisch und rechnerisch geprüften Angebote gemäß VOB/ A § 16 (Ausgabe 2019) empfiehlt es sich das wirtschaftlichste Hauptangebot anzunehmen und den Auftrag an **Bieter D, Firma Carstensen** aus **Wester - Ohrstedt** in Höhe von **118.973,82 Euro** zu erteilen.

TOP 7 b) Elektroarbeiten (LV-Nr. 22):

Nach Prüfung der Fachkompetenz, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wurden für die Baumaßnahmen **12** geeignete Fachunternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Der Angebotsabgabe-/ Submissionstermin war für den **14.01.2021**, um **10:30 Uhr** im **Rathaus der Gemeinde Kropp** vorgesehen.

Die rechnerische und technische Prüfung und Wertung der Angebote fand in der Zeit vom 15.01.2021 bis zum 19.01.2021 durch das seitens der Gemeinde Stapel beauftragte Architekturbüro Planungsring Mumm & Partner aus Bergenhusen/ Treia statt:

- 1) **Anzahl** der bis zur Angebotsabgabe **schriftlich eingereichten Angebote** für die vorgesehene Baumaßnahme **-Hauptangebote: 5 Stck.**
-Nebenangebote: -keine-
- 2) **Folgende Angebote** werden nach VOB/ A § 16 (1) **ausgeschlossen: -keine--**
- 3) **Folgende Angebote** werden nach VOB/ A § 16 (2) **wegen mangelnder Eignung des Bieters ausgeschlossen: -keine-**
- 4) **Technische, wirtschaftliche Prüfung und Wertung der Angebote nach VOB/ A § 16 (3) bis (9):**
Die in der Wertung verbliebenen Angebote sind hinsichtlich
-der Erfüllung der techn. Anforderungen der Leistungsbeschreibung
-der Angemessenheit des Preises
-der Schlüssigkeit im Kostenaufbau usw.
gemäß den Richtlinien des Vergabehandbuches Ausgabe 2017 – Stand 2019, Teil III zu VOB/ A § 16 geprüft worden.

Nach rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung und Wertung der **Hauptangebote** ergaben sich folgende Angebotssummen:

Hauptangebote:

| | | |
|----|-----------------|------------------------|
| 1. | Bieter A | 125.635,99 Euro |
| 2. | Bieter B | 106.971,79 Euro |
| 3. | Bieter C | 110.971,77 Euro |
| 4. | Bieter D | 112.951,88 Euro |
| 5. | Bieter E | 117.748,72 Euro |

Vergabe-/ Beschlussvorschlag zu TOP 7 b) Elektroarbeiten (LV-Nr. 22):

Auf Grundlage der vorliegenden fachtechnisch und rechnerisch geprüften Angebote gemäß VOB/ A § 16 (Ausgabe 2019) empfiehlt es sich das wirtschaftlichste Hauptangebot anzunehmen und den Auftrag an **Bieter B, Firma Elektro - Brix** aus **Schleswig** in Höhe von **106.971,79 Euro** zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt, die unter den TOP 7 a) aufgeführten Vergabevorschläge zu den wirtschaftlichsten Bieter des Gewerkes Heizung und Sanitär zu den geplanten Erweiterungsbaumaßnahmen in der Kinderta-

gesstätte der Gemeinde Stapel anzunehmen und die Aufträge gemäß den vorliegenden Angebotspreisen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 12 | 0 | 0 | 0 |

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt, die unter den TOP 7 b aufgeführten Vergabevorschläge zu den wirtschaftlichsten Bieter des Gewerkes Elektroarbeiten zu den geplanten Erweiterungsbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte der Gemeinde Stapel anzunehmen und die Aufträge gemäß den vorliegenden Angebotspreisen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 10 | 0 | 2 | 0 |

8. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung und Finanzierung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG für die Jahre 2021-2024 (öffentlich) ST-GV-78/2018-2023

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat sich im Jahr 2016 mit 184 Aktien (184 Aktien x 4.695,24 €) sowie im Jahr 2019 mit 222 Aktien (222 Aktien x 4.812,48 €) an der Schleswig-Holstein Netz AG beteiligt. Die Beteiligung hat einen Gesamtwert von 1.932.294,72 €. Das Beteiligungsangebot hat eine fünfjährige Laufzeit und endet in diesem Jahr.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass im zurückliegenden Beteiligungszeitraum 2016-2020 ein Gesamtüberschuss nach Steuern und Abzug der Finanzierungskosten von 155.146,30 € erwirtschaftet wurde, wobei die Dividendenzahlung für das zurückliegende Jahr noch aussteht. Insgesamt liegen die Dividendenzahlungen deutlich über den zugesicherten Garantiedividenden.

Nunmehr liegt der Gemeinde ein verbindliches Fortführungsangebot der Schleswig-Holstein Netz AG für den Zeitraum 2021-2024 vor. Die in der bisherigen Beteiligungsphase eingeräumte Kapitalgarantie und Garantiedividende bleiben unverändert bestehen. Folglich beträgt die Garantiedividende weiterhin 152,11 € je Aktie. Nach Abzug der Steuern liegt die Garantiedividende bei 128,04 € je Aktie. Somit beträgt die 51.983,67 €.

Es ist beabsichtigt, dass die Finanzierung der Beteiligung weiterhin über ein Darlehen erfolgt. Hierbei sollen die in den vergangenen Jahren von der Schleswig-Holstein Netz AG bereits ausgezahlten Substanzminderungen in Höhe von 44.703,86 € zur Tilgung des bestehenden Darlehens verwendet werden. Der Darlehensbetrag würde sich daher von derzeit 1.932.400 € auf ca. 1.887.600,00 € reduzieren. Ein eingeholtes tagesaktuelles indikatives Angebot ergab, dass sich die Finanzierungskosten für ein Darlehen mit einer Laufzeit von drei Jahren auf 0,01 % p.a. belaufen. Nach Abzug der Finanzierungskosten würde der jährliche Gesamtertrag bei 51.794,91 € liegen. Die Rentabilität liegt somit bei 2,68 % p.a.

Näheres ist der Rentabilitätsberechnung zu entnehmen.

Sollte das Fortführungsangebot der Schleswig-Holstein Netz AG nicht angenommen werden, ist bis zum 15.03.2021 gegenüber dem Treuhänder die Veräußerungsabsicht zu erklären. Aufgrund dieser engen Fristsetzung wurde die voraussichtlich beabsichtigte Fortführung der Beteiligung gegenüber der Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg mit Schreiben vom 07.01.2021 angezeigt. Eine abschließende Prüfung der Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg wurde vorerst zurückgestellt, da ein durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein angekündigter Erlass zur Beurteilung und Zulässigkeit der Beteiligung bisher noch nicht vorliegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt:

- Die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG für den Zeitraum 2021-2024 soll vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg fortgeführt werden.
- Das Beteiligungsangebot ist in Form des 2. Nachtrages mit Stichtag vom 08.12.2020, der das Beteiligungsangebot mit Stichtag vom 01.04.2016 aktualisiert und den 1. Nachtrag aus dem Jahr 2018 vollständig ersetzt, anzunehmen.
- Die Finanzierung der Beteiligung soll weiterhin über ein Darlehen erfolgen. Das Darlehen ist hierbei um die aufgelaufene Substanzminderung für die Jahre 2016-2021 zu mindern. Es ist erneut ein Tilgungsaussetzungsdarlehen mit einer Laufzeit bis 30.06.2024 zu vereinbaren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den hierfür erforderlichen Darlehensvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 12 | 0 | 0 | 0 |

Sachverhalt:

Für die o.g. Wahl ist nach § 6 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) durch den Amtsvorsteher in jedem Wahlbezirk ein Wahlvorstand einzuberufen. Dieser besteht aus der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher, seiner Stellvertreterin/seinem Stellvertreter sowie mindestens vier weiteren Beisitzern (§ 6 BWO). Für die Besetzung des Wahlvorstandes werden Vorschläge seitens der Gemeinde benötigt. Die Gemeinde bildet zwei Wahlbezirke für die Bundestagswahl.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung schlägt die Besetzung des Wahlvorstandes **Stapel 001** wie folgt vor.

Wahlvorsteher/in Hans-Johann Dierks

Stellv. Wahlvorsteher/in Uwe Retzlaff

sowie weiteren drei bis sieben weiteren Beisitzern/Beisitzerinnen:

1. Rainer Langbehn

_____ (Schriftführer/in)

2. Britta Mahmens

_____ (stv. Schriftführer/in)

3. Udo Jensen

4. Tore Staack

5. Heiko Pawlak

6. Hans-Johann Dierks

7. Uwe Retzlaff

Als Wahllokal/Abstimmungslokal wird folgender Vorschlag unterbreitet:
Evangelisches Kirchengemeindehaus, Meiereistraße, Stapel

Die Gemeindevertretung schlägt die Besetzung des Wahlvorstandes **Stapel 002** wie folgt vor.

Wahlvorsteher/in Rolf Jöns

Stellv. Wahlvorsteher/in Jörg Holm

sowie weiteren drei bis sieben weiteren Beisitzern/Beisitzerinnen:

1. Petra Spaarschuh _____(Schriftführer/in)
2. Frank Stühmer _____(stv. Schriftführer/in)
3. Andreas Dau-Schmidt _____
4. Michael Krzewinsky _____
5. Jörg Lundelius _____
6. Rolf Jöns _____
7. Jörg Holm _____

Als Wahllokal/Abstimmungslokal wird folgender Vorschlag unterbreitet:
Sievers Gasthof

Hinweis:

Das Amt muss dafür Sorge tragen, dass die Wahl auch unter Corona-Bedingungen stattfindet.

Daher brauche ich für alle Wahllokale ein Hygienekonzept:

- Spuckschutzwände
- Wie kommen die Wählerinnen und Wähler ins Wahllokal und wie wieder heraus, um sich möglichst nicht begegnen
- Händedesinfektion
- Masken
- Stifte, die im Wahllokal ausgegeben werden (Pro Wähler ein Stift, der anschließend desinfiziert werden muss.

Wir unterstützen die Maßnahmen, wie z.B. die Beschaffung der Wände gerne und besorgen auch die anderen Utensilien.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 12 | 0 | 0 | 0 |

| | | |
|------------|--|--------------------------------|
| 10. | <u>Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Neugestaltung des Strandumfeldes an der Eider</u> (öffentlich) | ST-GV- 80/2018-2023 |
|------------|--|--------------------------------|

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel beabsichtigt eine Umgestaltung des Strandumfeldes. Die Sanierung besteht aus verschiedenen Einzelbaumaßnahmen, die zu einer Gesamtsanierung zusammengeführt worden sind.

Die vorhandene Badestelle wird vergrößert, die entstehende, halbrunde Fläche wird eine Größe von 120 m² aufweisen, das Quergefälle des Sandstrandes wird ca. 1:10 betragen. Der Bereich wird mit Strandsand in einer Mächtigkeit von 1,00 m aufgebracht. Die neue Fläche wird zum vorhandenen Gelände abgebösch und zusätzlich mit einer 7 – stufigen Treppe versehen. Damit im Strandbereich die Sanderosion auf ein Minimum reduziert werden kann, wird westlich eine 10 m lange und 5 m breite Bühne aus Stahlspundbohlen vorgesehen. Die Bühne wird innerhalb der Spundwände mit Sand verfüllt. Oberhalb der Auffüllung wird eine 10 cm dicke Oberbodenschicht und Rollrasen aufgebracht. Als Profilabschluss werden Kunststoffbohlen mit rutschsicherer Oberfläche als Holmabdeckung angebracht. Durch diese Maßnahmen entsteht ein neuer, gut nutzbarer Strandabschnitt, der in der Größe der Anlage, die vorhandene Anlage deutlich übertrifft.

Der vorhandene Wanderweg entlang des Eiderstrandes weist insgesamt eine Länge von ca. 470 m auf. Dieser Weg weist Bereiche auf in denen nicht standfeste Abschnitte vorhanden sind, dieser Weg ist nach längeren Regenfällen nicht nutzbar. Der Weg ist in Teilbereichen zu schmal, eine Begegnung von z. B. Rollstuhlfahrern ist nicht möglich. Der Weg soll auf einer Breite von 2,00 m auf ganzer Länge erneuert werden. Der Aufbau soll aus 5 cm Deckkies als obere Lage und 25 cm Frostschutzkies bestehen. Der Gehweg wird beidseitig mit Betonpflastersteinen 20/30/8 cm befestigt. Die Zuwegung zum Schiffsanleger erhält eine Breite von 4,00 m und wird mit Betonsteinpflaster befestigt. Der Aufbau im Bereich des Schiffsanlegers ist verstärkt. Der Aufbau besteht aus 8 cm Betonsteinpflaster, 4 cm Pflastersand, 15 cm Schottertragschicht und 18 cm Frostschutzschicht. Der Gesamtaufbau beträgt damit 45 cm und kann deshalb befahren werden. Dieser Weg erhält beidseitig eine Einfassung aus Tiefbordsteinen 10/25 cm. Die Oberflächenquerneigung wird 2,5 % betragen. Eine zusätzliche Regenentwässerung wird nicht hergestellt, das anfallende Oberflächenwasser versickert in den anstehenden Rasenflächen. Um eine durchgehende Beleuchtung des Geh- und Wanderweges zu erzielen, sind 19 Wegeleuchten in einem Abstand von max. 30 m geplant. Damit ein einheitliches Erscheinungsbild für die Ausstattung erreicht werden kann, werden Leuchten, Sitzbänke und Abfallbehälter aus einer angebotenen Modellreihe stammen. Die vorhandenen Leuchten werden aufgenommen und an anderer Stelle im Gemeindegebiet verwendet.

Es befindet sich derzeit eine gemeindliche Slipanlage in diesem Bereich, die vorhandene Holzwand ist in der Wasserwechselzone stark angegriffen, die Spundwand ist zudem undicht. Die Spundwand soll erneuert werden und durch eine Stahlspundwand ersetzt werden. Westliche und östliche Flügelwände zusammen weisen eine Länge von insgesamt 58 m auf. Es werden Stahlspundbohlen mit einer Länge von 3 – 4 m eingebaut. Entlang der östlichen Spundwand werden die Betonplatten durch

einen 2,00 m breiten Betonsteinpflasterweg ersetzt. Als Randeinfassung ist ein Betonrasenbordstein auf 20 cm Unterbeton und mit einer Rückenstütze von 15 cm geplant.

Im Bereich des südlichen Eideruferabschnittes ist die höherliegende Rasenfläche durch eine 130 m lange und 50 cm hohe Holzspundwand gesichert. Diese Wand hat sich zum Wasser hin geneigt, erlaubt nicht mehr die erforderliche Stützfunktion gegenüber dem anstehenden Boden. Aus diesem Grunde wird die Wand entfernt, die Böschungssicherung wird durch den Einbau von kantigen Felsen (Kantenlänge über 50 cm) sichergestellt. Die Steine werden auf einen Vlies verlegt um Ausspülungen von feinem Material im anstehenden Boden zu verhindern, gleichzeitig wird die Wand vor Wellenschlag geschützt. Die eingebauten Steine wirken als ein optimaler Kolk-schutz.

Der Bestand an Fitness-/Sportmöglichkeiten in Form des Beachvolleyballfeldes, des Kinderspielplatzes und der Kanueinsatzstelle bleiben erhalten und sollen, damit das Angebot auch für Senioren erweitert wird um einen Fitness – Parcours ergänzt werden. Entlang des Wanderweges werden fünf Standorte für Outdoor – Fitnessgeräte eingeplant. Diese Flächen werden mit Holzhackschnitzeln mit einer Schicht von 40 cm befestigt. Die Auswahl der Fitnessgeräte steht noch nicht endgültig fest. Die Auswahl wird sich aber an der Funktionalität auch an der möglichen Benutzung für Menschen mit Einschränkungen orientieren. In der laufenden Ausschreibung werden die Fitnessgeräte nicht abgefragt, die Geräte werden in einer gesonderten Ausschreibung, unter spezialisierten Firmen, abgefragt.

Am Anfang der vorhandenen Ufersicherung befindet sich die Kanueinsatzstelle, diese derzeit nur über einen Fußweg von ca. 200 m zu erreichen. Aus diesem Grunde wird die Kanustelle an den östlichen Rand des Eiderstrandes verlegt. Die Anlage wird aus drei Betonblockstufen erstellt. An beiden Rändern der Einsatzstelle werden Edelstahlgeländer angebracht. Die neue Einsatzstelle erhält eine ca. 56 m lange Zuwegung die teilweise mit Deckkies und teilweise mit Betonpflastersteinen befestigt wird. Die Zuwegung erhält eine Querneigung von 2,5 %. Da keine Entwässerungseinrichtungen für Regenwasser geplant werden, wird das anfallende Oberflächenwasser von den Oberflächen, auf die angrenzenden Rasenflächen geleitet, welches dort versickert.

Neben der Zufahrt aus der Strandstraße sind bereits sechs Bügelparker für Fahrräder vorhanden, diese bleiben erhalten, werden durch sechs weitere Fahrradständer ergänzt. Jeder Abstellplatz wird mit einer Ladevorrichtung für E – Bikes ausgerüstet. Bei Regenwetter werden die Stellplätze mit einem 3,30 m x 7,35 m großen Schleppe-dach geschützt. Die Konstruktion wird aus Holzständerwerk hergestellt, die Pfosten werden auf Betonfundamenten 40 x 40 x 80 cm aufgestellt. Die Grundfläche wird mit Betonsteinpflaster befestigt und mit einem Rasenbordstein umlaufend eingefasst.

Derzeit ist kein behindertengerechter Zugang bis zur Uferkante zum Angeln vorhanden, für Menschen mit Behinderungen besteht kein Zugang zum Eiderufer. An der derzeitigen Kanueinsatzstelle wird eine 10 x 3 m große Fläche an der Uferkante als Angelplatz hergestellt. Dieser Angelplatz kann von Rollstuhlfahrern, Benutzer von Rollatoren, sehbehinderte und körperlich beeinträchtigte Menschen genutzt werden. Vor dem Angelplatz wird eine 2 m breite, gepflasterte Zuwegung bis zum Geh- und Wanderweg hergestellt. Die Längsneigung beträgt weniger als 6 %. In der Zuwegung wird ein taktiler und kontrastierender Leitstreifen für Menschen mit Sehbehinderungen vorgesehen. Am Anfang und am Ende des Leitstreifens wird ein 90 x 90 cm gro-

ßes Aufmerksamkeitsfeld mit Noppenstruktur geschaffen. Die Zuwegung wird mit Rasenbordsteinen eingefasst.

Im Planungsbereich ist derzeit kein öffentlich verfügbares WLAN verfügbar. Um die Attraktivität zu steigern sind im Strandumfeld 4 WLAN Hotspots vorgesehen, hierzu werden 4 Masten aufgestellt. Ein Mast wird im Anfangsbereich für die Liegewiese und die Slipanlage aufgestellt. Die drei weiteren Masten werden im Strandbereich vom Angelplatz bis zum Badehaus in einem max. Abstand von 75 m aufgestellt. Alle Masten werden mit einem WLAN – Router bestückt. Da derzeit der Ausbau des Breitbandnetzes durch die Telekom in Stapel vorangetrieben wird, wird der Ausbau des WLAN am Badestrand in der derzeitigen Ausschreibung nicht berücksichtigt, es finden derzeit noch weitere Gespräche mit der Telekom geführt.

Die Kosten für die Maßnahme wurden auf 645.000 Euro brutto incl. Ing.-Honorar sowie Fitnessgeräte geschätzt. Ein Zuwendungsbescheid für die Förderung der Maßnahme durch das LLUR liegt der Gemeinde vor.

Das Ingenieurbüro Haase und Reimer hat die Ausschreibung bearbeitet und in dem oben beschriebenen Rahmen zusammengestellt.

Am 26.01.2021 fand dann um 11.00 Uhr die Submission für das beschriebene Bauvorhaben statt.

Von den 10 Firmen, welche die Verdingungsunterlagen im Zuge der beschränkten Ausschreibung bekommen hatten, sind jeweils 6 rechtsverbindlich unterzeichnete Angebote erreicht worden. Nach der rechnerischen Prüfung ergab sich der folgende Preisspiegel:

| | |
|-----------|-----------------|
| Bieter A: | 467.436,39 Euro |
| Bieter B: | 519.964,57 Euro |
| Bieter C: | 524.453,91Euro |
| Bieter D: | 525.323,24 Euro |
| Bieter E: | 554.129,75 Euro |
| Bieter F: | 627.097,54 Euro |

Die Prüfung der Angebote nach § 16 (3) bis (9) VOB / A zeigte keine besonderen Auffälligkeiten. Das Verhältnis der Einzelpreise zueinander zeigt schlüssige Angebote. Insofern wurden die Angebote in Bezug auf die zu vergebene Leistung sachgerecht erstellt und konnte somit nicht als ungemessen hoch oder zu niedrig bewertet werden.

Kein Bieter hat einen Preisnachlass gewährt. Zudem wurde auch kein Nebenangebot eingereicht.

Im Hinblick auf die rechnerische Überprüfung hat die Firma A mit einer Angebotssumme von 467.436,93 Euro das wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit, so dass keine Bedenken gegen eine Auftragserteilung an das Unternehmen bestehen.

Es wird mitgeteilt, dass bei den Baubesprechungen seitens der Gemeinde Stapel der Bürgermeister, die Umwelt- und Tourismusausschussvorsitzende und der Wegeausschussvorsitzende teilgenommen haben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Neugestaltung des Strandumfeldes an der Eider in der Gemeinde Stapel, in dem vorher beschriebenen Umfang und der beschriebenen technischen Ausführung, an den insgesamt günstigsten Bieter A, **die Firma Erich Greve GmbH & Co. KG, Twedt, zum geprüften Angebotspreis von 467.436,93 Euro** zu vergeben.

Die Maßnahme wird aus Mitteln des Landes und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK-Mitteln) gefördert. Die Umsetzung des Projektes muss aufgrund des Zuwendungsbescheides bis zum 31.08.2021 abgeschlossen sein. Die anstehende Submission wird am 26.01.2021 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 12 | 0 | 0 | 0 |

| | | |
|------------|--|------------------------|
| 11. | <u>Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Tiefbauarbeiten im Bereich der Gehwege Friedhofstraße / Sandberg / Scheibenweg</u> (öffentlich) | ST-GV- 81/2018-2023 |
|------------|--|------------------------|

Sachverhalt:

Im Bereich der vorgenannten Gehwege sind Sanierungsarbeiten durchzuführen. Hierfür wurde eine Preisanfrage durchgeführt.

Es wurde im Rahmen der Preisanfrage bei zwei Bietern angefragt. Beide Bieter haben ein vollständiges und unterschriebenes Angebot eingereicht. Beide Angebote können deshalb gewertet werden.

Beide Firmen haben ein vollständiges Angebot abgegeben. Die Angebote sind rechtsverbindlich unterschrieben worden und können deshalb beide gewertet werden.

Es wurden von beiden Firmen keine Nebenangebote zu den jeweiligen Hauptangeboten abgegeben, die gewertet werden müssen.

Nach der rechnerischen Prüfung der Hauptangebote ergab sich die nachfolgende Reihenfolge:

- 1. **Bieter A:** **brutto: 33.998,08 Euro**
- 2. **Bieter B:** **brutto: 38.533,65 Euro**

Es ist davon auszugehen, dass die Angebote von den Firmen vollumfänglich verstanden wurden, da die Differenzen in den Preisen zwischen den Angeboten gering sind. Auf ein Aufklärungsgespräch wird deshalb verzichtet.

Durch den Vergleich mit anderen, zeitgleich ausgeführten und ähnlichen Baumaßnahmen konnte abgeschätzt werden, dass die angebotenen Preise dem derzeitigen Marktniveau entsprechen und nicht überhöht sind.

Das insgesamt günstigste Hauptangebot hat Bieter A abgegeben. Das Angebot ist ca. 13 % günstiger als das zweitgünstigste Angebot des Bieters B.

Die zu wertenden Angebote sind direkt miteinander vergleichbar, da beide ein gleichwertiges und technisch identisches Einbauverfahren anbieten.

Bieter A ist der Gemeinde und dem Amt Kropp-Stapelholm bekannt und hat bereits gleichartige Arbeiten für die amtsangehörigen Gemeinden ausgeführt. Die Fa. ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Aus technischer und vergaberechtlicher Sicht wird empfohlen, den Auftrag in Höhe von **33.998,08 Euro** an den Bieter A zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, den Auftrag an den **Bieter A, die Firma Iwers und Sohn aus Stapel mit einem geprüften Angebotspreis von 33.998,08 EUR** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 12 | 0 | 0 | 0 |

-
- 12. **Beratung und Beschlussfassung über die Anschlussfinanzierung für den Kauf und den Umbau von Sievers Gasthof**
(öffentlich)
-

ST-GV-
83/2018-2023

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 wurden zwei Kommunaldarlehen zur Finanzierung des Kaufs und des Umbaus von Sievers Gasthof umgeschuldet. Der umgeschuldete Darlehensbetrag belief sich auf 148.000 €. Der jährliche Kapitaldienst (Zins- und Tilgungsleistung) für dieses Darlehen beläuft sich derzeit auf 7.385,20 €. Der Zinssatz beträgt 1,990 % p.a. Das Darlehen hat zum 31.03.2021 eine Restschuld von 109.599,65 €. Nunmehr läuft die Zinsbindung zum 31.03.2021 aus und es besteht die Möglichkeit, eine An-

schlussfinanzierung zu günstigeren Konditionen zu vereinbaren oder das Darlehen vorzeitig vollständig zurückzuzahlen. Konkret stellen sich die zwei genannten Varianten wie folgt dar:

Anschlussfinanzierung/Umschuldung:

Zur Vorbereitung der Entscheidung wurde verwaltungsseitig ein indikatives tagesaktuelles Angebot eingeholt. Unter Berücksichtigung einer Laufzeit und Zinsbindung von 10 Jahren ist derzeit mit einem Zinssatz von ca. 0,01 % p.a. zu rechnen. Der anfängliche Schuldendienst würde sich somit auf 10.970,93 €/Jahr belaufen. Mit Ablauf der Laufzeit wäre das Darlehen vollständig zurückgezahlt. Denkbar wäre auch, eine längere Laufzeit und Zinsbindung zu wählen.

Vollständige Tilgung:

Die Restschuld des Darlehens beträgt zum 31.03.2021 insgesamt 109.599,65 €. Nach den derzeit vorliegenden Haushaltsdaten stellt sich die Liquidität der Gemeinde voraussichtlich wie folgt dar:

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| Stand 31.12.2020 | 1.748.156,44 € |
| Haushaltsermächtigungen 2020 | -1.297.971,57 € |
| Kreditermächtigung 2020 | 934.300,00 € |
| Haushalt 2021 | -493.300,00 € |
| Stand 31.12.2021 | 891.184,87 € |

Ergänzend zum voraussichtlichen Stand der liquiden Mittel von 891.184,87 € zum 31.12.2021 ist die derzeit positive Entwicklung der gemeindlichen Erträge zu berücksichtigen. Der Ansatz zur Gewerbesteuer weist derzeit zusätzliche Erträge von rd. 150.400 € aus. Ebenso ist bei den Schlüsselzuweisungen mit rd. 127.876 € an zusätzlichen Erträgen zu rechnen. Im Falle einer vorzeitigen vollständigen Rückzahlung des Darlehens würden der Ergebnis- und Finanzhaushalt um den Kapitaldienst entlastet werden.

Beschluss:

Variante 1:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister das Kommunaldarlehen zur Finanzierung des Kaufs und Umbaus von Sievers Gasthof unter Berücksichtigung folgender Bedingungen umzuschulden und entsprechende Kreditverträge abzuschließen:

| | |
|-----------------------|------------------|
| Kreditvolumen: | rd. 109.600,00 € |
| Laufzeit (Jahre): | 10 |
| Zinsbindung (Jahre): | 10 |

Über die erzielten Kreditkonditionen ist der Gemeindevertretung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 9 | 3 | 0 | 0 |

Beschluss:

Variante 2:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Kommunaldarlehen zur Finanzierung des Kaufs und des Umbaus von Sievers Gasthof mit einer Restschuld von 109.599,65 € zum 31.03.2021 vollständig vorzeitig zurückzuzahlen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsplanung 2021 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

| dafür | dagegen | Enthaltung | befangen |
|-------|---------|------------|----------|
| 3 | 9 | 0 | 0 |

13. Anfragen und Mitteilungen (Öffentlich)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister teilt mit, dass er seine Tätigkeit als Bürgermeister im Sommer 2021 beenden wird.

17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (öffentlich)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ein Beschluss in Grundstücksangelegenheit gefasst wurde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Vorsitzender